Morgen-Ausgabe
No. 273. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 13. Juni 1908

Stillstuben.

Von **Dr. Ingendreich,**
Leitender Arzt der Städtischen Säuglings-fürsorgestelle Nr. V.

Die soziale Notlage zwingt leider viele junge Mütter zur außerhäuslichen Beschäftigung in Fabriken und ähnlichen Betrieben, verhindert sie also, ihre Säuglinge zu stillen und zu warten. (Ueber den unersetzlichen Wert der Brustnahrung bedarf es keines Wortes mehr; die Sterblichkeit der Flaschenkinder beträgt zwanzig Prozent, die der Brustkinder nur sieben.) Solche Mütter müssen ihre Kinder entweder in fremde Pflege geben oder tagsüber einer Nachbarin überlassen, die zumeist weder Zeit noch Fähigkeit zu sorgsamer Kinderpflege besitzt. Die bedauernswerten Säuglinge, die also die mütterliche Nahrung und Pflege entbehren müssen, liefern dann das Hauptkontingent zu der beschämend hohen Säuglingssterblichkeit. Die Zahl der außer dem Hause beschäftigten Mütter, die sich keineswegs nur aus den unehelichen zusammensetzt, ist bisher — von einzelnen wenigen Städten abgesehen — in Deutschland nicht ermittelt worden und speziell auch für Berlin unbekannt. Dabei wäre ihre genaue Kenntnis von großem Werte für die sozialhygienischen Maßregeln, die notwendig sind, um auch der außerhäuslich arbeitenden Mutter ihr heiligstes Recht zu wahren.

Die jetzt in den größeren Städten vorhandenen Säuglingsfürsorgestellen unterstützen zwar bedürftige stillende Mütter; ihre Mittel reichen aber bei weitem nicht aus, um den unbemittelten Frauen den Arbeitslohn zu ersetzen.

Diese Frauen lassen sich dem Berufe nach in drei Gruppen teilen: 1. Fabrikarbeiterinnen, 2. landwirtschaftliches „Gesinde", 3. Dienstboten. Für Berlin wie für die meisten Großstädte kommen nur die erste und dritte Gruppe in Frage. Um ungefähr einen Anhalt für die Zahl der in Betracht kommenden jungen Mütter zu gewinnen, seien folgende Ziffern angeführt.

Die Berichte der Wiener Krankenkassen ergaben für das Jahr 1903, daß bei 132,000 weiblichen Mitgliedern 13,082 Entbindungen vorkamen, also nahezu zehn Prozent. Geht nun auch ein Teil der Frauen nach der Geburt wieder in die Fabrik zurück, so kann man die Zahl der in Wiener Gewerbebetrieben beschäftigten jungen Mütter doch auf 10,000 schätzen. Für Berlin erstmeren — wie gesagt — ähnliche Zahlen leider nicht; nur ein Teil der hiesigen Krankenkassen berichtet über die Zahl der Wöchnerinnen. In Berlin zählten im Jahre 1906 die Krankenkassen 255,290 weibliche Mitglieder. Zwei große Kassen, die fast ein Drittel aller Berliner weiblichen Kassenmitglieder umfassen, geben die Zahl der Wöchnerinnen auf drei beziehungsweise sechs Prozent an. Diese Zahl kann keine Grundlage für weitere Berechnungen abgeben. Mit Freuden zu begrüßen ist daher der Beschluß der Stadtverordneten in dem sozial rührigen Schöneberg, durch direkte Auszählung die Zahl der in Fabriken beschäftigten Mütter zu ermitteln (wobei es meines Erachtens zweckmäßig wäre, die Mütter von Säuglingen, Kindern des ersten Lebensjahres, gesondert zu vermerken).

Wieviel junge Mütter sich außerdem unter den 68,000 weiblichen Dienstboten Berlins befinden, ist gleichfalls völlig unbekannt. Wenn Kaup aber für Wien 20,000 Wöchnerinnen ausrechnet, die durch ihre soziale Lage am Stillen verhindert sind, so dürfte diese für Wien vielleicht zu hoch gegriffene Zahl für unsere Stadt zutreffen.

Nun können zwar die außerhäuslich tätigen Fabrikarbeiterinnen usw. — theoretisch betrachtet — auch jetzt schon ihre Kinder wenigstens teilweise — unter Beigabe künstlicher Nahrung — stillen, nämlich morgens vor Antritt der Arbeit und abends nach Arbeitsschluß, zuweilen wohl auch mittags, wenn Arbeitsstätte und Wohnung nicht zu weit auseinanderliegen. Praktisch versagt aber — aus hier nicht zu erörternden Gründen — diese „Zweimilchernährung", deren Durchführung große Aufmerksamkeit und eine gewisse Intelligenz erfordert, gerade in Arbeiterkreisen häufig.

Daher wird von sozialhygienischer Seite jetzt auch für Deutschland die Errichtung von Stillstuben gefordert, die in anderen Ländern sich bereits bestens bewährt haben; ganz vereinzelt sind sie übrigens auch in Deutschland bereits vorhanden. In Portugal zum Beispiel müssen Betriebe mit mehr als fünfzig Arbeiterinnen ein geräumiges Zimmer reservieren, in dem die Mütter ihre Kinder stillen können. In Rom sind am 18. März d. J. in der königlichen Tabakmanufaktur vier Säle für stillende Mütter eröffnet worden. Und die Schöneberger Stadtverordneten haben den Magistrat gebeten, mit den in Betracht kommenden Fabriken behufs Errichtung von Stillstuben in Verbindung zu treten. Uebrigens sorgt in Deutschland die mechanische Weberei zu Linden schon seit 35 Jahren in dieser segensreichen Weise für ihre Arbeiterinnen und deren Säuglinge. Es ist dringend notwendig, auf dem Wege der Verwaltung oder Gesetzgebung diese — übrigens nicht kostspielige — Einrichtung allgemein einzuführen, also gewerblichen Betrieben, die eine bestimmte Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen, die Errichtung solcher Stillstuben aufzugeben, den kleineren Betrieben aber, die solche Stillräume nicht besitzen, die Beschäftigung von jungen Müttern zu verbieten.

Den jungen Müttern, die vor ihrer Entbindung als Dienstboten in Stellung waren, wäre damit Gelegenheit gegeben, durch Tätigkeit im gewerblichen Betriebe Stillung und Pflege ihres Säuglings selbst zu übernehmen. Wie diese Einrichtung für das landwirtschaftliche Gesinde zu modifizieren wäre, darüber müssen Kenner ländlicher Verhältnisse urteilen.

Der Verkehr auf den Wasserstraßen Berlins

im Jahre 1907.

Die Berliner Wasserstraßen umfassen die innerhalb der Berliner Weichbildgrenzen gelegenen Schiffahrtswege: die Spree, den Spreekanal, den Landwehrkanal, den Luisenstädtischen Kanal, die Spreehaltung des Berlin-Spandauer Schiffahrtskanals, den Verbindungskanal vom Spandauer Schiffahrtskanal bis zur Weichbildgrenze von Charlottenburg an der Königsdammbrücke und den Rixdorfer Stichkanal. Die Vermerkung des Güterverkehrs geschieht durch das Polizei-Schiffahrtsbureau an den einzelnen Schleusen. Unterbrechungen der Schiffahrt durch Eis kamen auf der Spree nicht vor, dagegen auf dem Spreekanal vom 1. bis 3. und 5. Januar, auf dem Landwehrkanal am 2. Januar und vom 24. bis 28. Januar, auf dem Luisenstädtischen Kanal vom 22. Januar bis 19. Februar und auf dem Spandauer Schiffahrtskanal (Spreehaltung) vom 1. bis 15. Januar und vom 25. Januar bis 6. März. Auf der Spree mußte die Schiffahrt wegen Ausbesserungsarbeiten an der Mühlendammschleuse vom 7. Januar bis 6. März und am 20. November eingestellt werden. Hochwasser trat laut Zentralblatt der Bauverwaltung auf der Unterspree von Anfang Januar bis Ende März mit wenigen Unterbrechungen ein. Der höchste Wasserstand am Unterpegel der Mühlendammschleuse betrug 31,58 über N. N. Seit dem 1. September ist mit dem Bau des Osthafens neben der Stralauer Allee begonnen worden und sind infolgedessen 97 nichtstaatliche Ladestellen in Fortfall gekommen. Der Schiffs- und Güterverkehr hat gegenüber dem Vorjahre, mit Ausnahme der abgegangenen Güter, namentlich infolge der Einschränkung der Bautätigkeit, wesentlich abgenommen.

Das Gesamtgewicht betrug in Tonnen:

	1891	1904	1905	1906	1907
a) durchgehende	427,587	1,294,092	1,633,897	1,835,621	1,748,565
b) angekommene	4,777,073	6,651,748	7,392,990	7,440 270	1,885,278
c) abgegangene	396,668	663,515	642.986	716,888	745,750

Die Anzahl der Schiffe betrug:

	1891	1904	1905	1906	1907
a) durchgehende	4215	6868	8447	9098	8819
b) angekommene	46,599	65,351	65,864	68,046	59,348
c) abgegangene	45,754	64,123	64,345	67,128	59,195

Der sogenannte Lokalverkehr, der die angekommenen und abgegangenen Güter umfaßt, betrug in Tonnen:

1891	1904	1905	1906	1907
5,173,741	7,314.963	8,005,976	8,157,158	6,631,028

Er ist mithin gegenüber dem Vorjahre um 1,526,131 Tonnen gefallen.

Die Zahl der angekommenen Personendampfer hat sich von 5908 auf 6874 vermehrt, die der Güterdampfschiffe ist von 1772 auf 1614 mit 125,375 Tonnen Gütern gefallen, die der Schleppdampfer ist von 20,159 auf 18,026 gefallen. Die Anzahl der Segelschiffe betrug 52,834 mit 5,759,903 Tonnen Gütern und 7,917,186 Tonnen Tragfähigkeit. Die mittlere Ladung dieser Schiffe betrug 177, die mittlere Tragfähigkeit 241 Tonnen.

Unter den abgegangenen Schiffen befanden sich sich 6874 Personendampfer, 18,027 Schleppdampfer, 1576 Güterdampfer, beladen mit 69,954 Tonnen Gütern, und 32,718 Segelschiffe mit einer Tragfähigkeit von 7,888,804 Tonnen, beladen mit 675,796 Tonnen Gütern.

Unter den durchgehenden Schiffen waren 29 Schleppdampfer, 145 Güterdampfschiffe und 2845 Segelschiffe (davon 704 unbeladen) mit 1,729,290 Tonnen Gütern.

An Flößen sind	durchgefahren Anzahl der Flöße	Tonnen-gehalt	angekommen Anzahl der Flöße	Tonnen-gehalt
1905	35	10,565	8	1073
1906	59	18,990	1	100
1907	27	1491	6	311

Im ganzen sind zu Berg 3,058,066, zu Tal 2,827,212 Tonnen Güter angekommen und zu Berg 299,616, zu Tal 446,134 Tonnen Güter abgegangen.

Markthallen-Wanderung.

(Nachdruck verboten.)

Am Großfleischmarkte der Zentralhalle genügte die Zufuhr für das flaue Geschäft nach den Feiertagen. — In demselben Grade, wie sich der Verkehr am Wild- und Geflügelmarkte hauptsächlich in geschlachtetem und lebendem Hausgeflügel, speziell Gänsen, vor den Feiertagen steigerte, minderte er sich nach diesen wieder. Bezahlt wurden pro Pfund Rothirsch 0,55, Reh 0,70, Wildschwein 0,45 M., pro Stück Waldschnepfen 3,00, Wachteln, französische 0,90 M. (Die Preise dieses Berichts sind Wochendurchschnittspreise.)

Die Schonzeit für Wildgeflügel, die allerdings in manchen Regierungsbezirken für Wildenten bereits am 1. Juni abgelaufen ist, für Birk-, Hasel- und Fasanhähne im allgemeinen aber bis Mitte September besteht, verlegt das Schwerpunkt des Geflügelhandels auf Hausgeflügel. Von diesem brachten als Lebendware stückweise: Gänse 3,50, Enten 2,00, Althühner 2,00, Junghühner 1,00, Tauben 0,55 Mark, als Schlachtware: Jungenten, Hamburger 3,65, Althühner 2,25, Junghühner 1,50, Küken, Hamburger 1,00, Tauben 0,50 Mark, pfundweise Junggänse, hiesige 0,95, Hamburger 1,00, Poularden, Brüsseler 2,00 Mark.

Lebende Fische gingen reichlich ein, doch blieb das Geschäft darin bei gedrückten Preisen flau. Es kosteten pro Pfund: Aal und Schleie je 1,00, Aland 0,60, Barsch und Hecht je 0,75, Blei und Plötz je 0,50, Karausche 0,90, Zander 1,50 Mark. — Auch Eisfische wurden reichlich zugeführt, fanden aber nur zu gedrückten Preisen Umsatz. Bewertet wurden pfundweise Aal mit 0,85, Barsch, Blei und Plötz mit je 0,30, Kleinfischer mit 0,10. Hecht mit 0,50, Rotzunge mit 0,25, Schellfisch und Kabljau mit 0,15, Haffzander mit 0,90 Mark. — Für Räucherware verlief das Geschäft still zu unveränderten Preisen. — Für deutsche Matjesheringe wurden 21,00, für Ihlen 15,00, für norwegische Fettheringe nach Qualität 12,00 bis 24,00 Mark bezahlt.

Am Obstmarkte brachten pro Zentner Tafeläpfel, hiesige Ia 29,00, Auktalier 15,00, Kirschen, Güldener 30,00, italienische rote 39,00, schwarze 46,00, Erdbeeren, französische Ia in Fünfpfundpackung 2,50, IIa 2,00, Dresdener in Einpfundkästchen 1,50, Stachelbeeren hiesige, holländische, ungarische pro Pfund 0,10 Mark. — Als orangefarbige birnförmige Früchte gelangten italienische Mispeln an den Markt. Diese aus Japan stammende Mispelart wird jetzt in Italien mit gutem Erfolge kultiviert, von wo die pfirsicharig säuerlichsüß schmeckende Frucht seit erst vier Jahren an den hiesigen Obstmarkt kommt. Sie wird als vortrefflicher Durststiller gern gegessen. Unsere deutschen lederbraunen Mispel, die infolge ihres überreichen Gerbstoffgehalts wie die Schlehe oder Dornpflaume überhaupt erst genießbar wird, wenn sie teigig ist, sieht die italienische Mispel so unähnlich, daß sie derjenige, der sie zum erstenmal sieht, sicher nicht für eine Mispel hält.

Als Südfrüchte figurierten erste Kantaloupmelonen, die unter den Kürbisfrüchten das sind, was die Kantaloup- oder Kantenäpfel unter den Tafeläpfeln sind. Altrömische Genußfrucht, die überhaupt die Treibgärtnerei gründete, mußte sie bereits reichlich. Kasser Tiberius ab sie das ganze Jahr hindurch neben frischem Rosenmalvaprupf, von dem drei Pfeifen ein Pfund wiegen mußten. Melonen wurden mit Gurken, Rüben, Möhren, Zwiebeln, Lauch, Wasserkastanien (Wassernüssen), Bohnen, Erbsen und Bambussprossen aber schon im „alten" China, also viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung kultiviert. Die wichtigste Melonenart ist besonders für Gegenden, denen gutes Trinkwasser fehlt, die Wassermelone, die zum nötigsten Reiseproviant des südrussischen Steppenbewohners gehört und dort, wie bei uns die Wasserflasche, beim Mittagsmahl auf dem Tische nicht fehlen darf.

Neben Maronen sind auch Sendungen von Paranüssen, den Samen der brasilianischen Juwia, eingegangen. Sie stecken zahlreich in einer großen, napfartigen Kapselfrucht, die sich zur Zeit der Hochreife durch Abstoßen des oberen Teils als Deckel öffnet und die Samen, die sogenannten Nüsse, ausschüttet, die gesammelt und auf die europäischen Märkte hauptsächlich von der Stadt Para aus versandt werden. Die unreife Pfirsiche erscheinen die frischen Mandeln neben den in Backröhchen verpackten Delikatessen, die pro Packung für 0,50 Mark abgegeben werden. Genußreife Pfirsiche und Aprikosen sandte Südfrankreich, und neben Bananen lagen Auberginen, keulenförmig gurkenartige, braunrote Muskatfrüchte, aus.

Am Gemüsemarkte spielt der Spargel weiter eine Hauptrolle, doch ist seine Saison gewöhnlich schon zu Johanni zu Ende. Von hiesigem Spargel brachte der Zentner Ia 25,00, Ia 17,00, IIa 6,00, mustert 24,00 Mark; von Beelitzer Ware Ia 38,00, IIa 26,00, IIa 13,00 Mark; von Spinat 11,00, Morcheln 40,00 Mark, von Meerrüben das Schock 5,00, von Karotten 6,00, von Kopfsalat 2,00, von Kohlrabi 1,50, von Champignons das Pfund 0,70, von Steinpilzen 0,40 Mark. Neuheit waren Pfefferlinge in Kleinsendungen. Sie eröffnen die Saison der Sommerpilze. Die nasse und heiße Witterung begünstigt ihre Entwickelung, so daß massenhafte Eingänge des Pfefferlings, wie dieser Pilzproletarier nach seinem scharfen, pfefferartig brennenden Geschmacke heißt, zu erwarten sind. Nach dem geringen Geldwert nennt ihn der Volksmund Pfifferling, nach der Farbe Gelbmännchen, Eierschwamm, Gallusches und nach der Form Reißfischen, Hirschen, Rehen und Wildschweinen ist er Delikatesse. Die Wildschweine zerwühlen nach ihm den Waldboden und verwüsten dadurch die Pilzfelder.

Für den Tischgebrauch werden die Pfefferlinge sorgfältig gelesen, gewaschen, durch das Wiegemesser zerkleinert, mit Butter, Salz, Zwiebel, hartgesottenem Ei geschmort oder gebacken und schließlich mit Petersilie gewürzt, wodurch sie ein ebenso wohlschmeckendes, wie gesundes und nahrhaftes Gericht abgeben, das jedoch, wenn es auch von gewisser Seite behauptet wird, Fleischnahrung nicht ersetzen kann. Das Zerwiegen erleichtert dem Magen die Arbeit wesentlich, der sie andernfalls überhaupt kaum bewältigen kann, so daß der Genuß speziell bei Personen, die sich körperlich tüchtig auszuarbeiten nicht Gelegenheit haben, Magenbeschwerden veranlaßt.

Zu beachten ist ferner, daß diese Pilze nur frisch, nicht aufgewärmt gegessen werden. Unter den echten darf sich auch kein unechter Pfefferling befinden, der giftig wirkt. Dieser ist übrigens leicht an dem mehr bräunlichen, samtartigen und regelmäßig gebildeten Hute kenntlich.

Als Auslandgemüse erschienen italienische und französische Grünbohnen, die pro Zentner 18 bis 21 Mark kosteten, Tomaten, italienische, die zentnerweise 24 Mark, kanarische, die pro Kiste 2 Mark brachten. Von holländischem Blumenkohl wurden 100 Stück für 28, von Mohrrüben 100 Bunde für 20 Mark abgegeben. — Wie umfangreich die ägyptische Zwiebelkultur betrieben wird, das bewiest die diesjährige Ernte wieder, von der bereits fast 1½ Millionen Sack zu einem Zentner exportiert wurden. Rege Nachfrage nach ägyptischen Zwiebeln erfolgt diesmal hauptsächlich aus Deutschland, Oesterreich und der Levante; aber auch Hamburg und Liverpool zahlen auf Grund starker amerikanischer Nachfrage, wo die Ernteaussichten getäuscht haben, hohe Preise. Im allgemeinen wird gute Ware mit 5,00 Mark pro Zentner frei Bord bezahlt. Bei den in Europa zu erwartenden geringen Ernten wird natürlich bald eine Steigerung dieses Preises folgen.

Von Hof- und Genossenschaftsbutter wurde der Zentner Ia mit 120,00, IIa mit 116,00, IIIa mit 114,00, Abfall mit 106,00 Mark bezahlt. An der Eierbörse notierten pro Schock Süddruffen Ia bis 3,20 Ia polnische, galizische, ungarische Eier bis 3,10, Kleineier 2,65 Mark

E. K.

Straßenräuber bei der „Blanken Hölle".

Von der „Blanken Hölle" werden wieder einmal böse Geschichten berichtet. Am 2. d. M. saß ein älterer Mann in der Nähe des Chausseehauses an der Ecke der Tempelhofer und Lankwitzer Chaussee unter den Bäumen, um auszuruhen. Zu ihm gesellte sich bald ein halbwüchsiger Bursche, der von der „Blanken Hölle" herkam, und knüpfte ein Gespräch mit ihm an. Nach kurzer Zeit stürzten plötzlich vier gleichalterige Burschen aus dem Roggenfeld hervor und beschuldigten den Mann ungehöriger Handlungen mit dem anderen. Während dieser wie schuldbeladen die Flucht ergriff, fiel die Rotte über den Mann her, würgte ihn stark an der Kehle, schlug ihn mit den Fäusten ins Gesicht und raubte ihm die Uhr und die Börse mit Inhalt. Wie zu seinem Beistande kamen endlich noch vier Burschen aus dem Kornfelde gelaufen und verjagten und verfolgten die anderen. Der Beraubte schleppte sich mühsam tausend Meter weit nach einem Gehöft, erzählte dessen Bewohnern den Vorfall und kühlte zwei Stunden lang die angegriffene Kehle und das geschwollene Gesicht, bevor er sich auf den Heimweg nach Wilmersdorf machen konnte. Von dort war er gekommen, um sich in der frischen Luft zu ergehen, weil ihn ein Herzfehler plage. Die Leute rieten ihm, zur Polizei zu gehen, er lehnte das jedoch ab, weil ihn die Aufregung zu sehr mitnehme. Nun machten sie selbst die Anzeige.

Den Nachforschungen der Tempelhofer Kriminalpolizei gelang es jetzt, drei der jugendlichen Uebeltäter, die 19, 18 und 16 Jahre alten Burschen Hans Gutte, August Laube und Kurt Grusdorf zu ermitteln und festzunehmen. Sie leugneten erst, legten aber dann ein Geständnis ab und wurden gestern dem Untersuchungsrichter vorgeführt, zumal da sie auch noch andere Raubanfälle und tätliche Beleidigungen auf dem Kerbholz haben. Die anderen sechs kennen sie mit Namen nicht, sie wissen aber, daß sie in Schöneberg wohnen. Es ist Aussicht vorhanden, auch diese noch zu ermitteln.

Die ganze Schar fand sich oft an der „Blanken Hölle" zusammen und heckte allerhand Schandtaten aus. Auch der Plan gegen den Mann aus Wilmersdorf war genau verabredet. Sobald man ihn sitzen sah, mußte Laube hingehen und eine Unterhaltung mit ihm anknüpfen. Dann wurden die vier Angreifer losgelassen und endlich die vier „Retter" hinterher geschickt, die zugleich den Räubern den Abgang sichern sollten. An der „Blanken Hölle" traf sich die ganze Bande wieder, um den Raub zu teilen. Die Uhr versetzten sie. Es wäre dringend erwünscht, daß sich der Ueberfallene und Beraubte, der in der Tat keine Anzeige gemacht hat, im allgemeinen Interesse jetzt bei der Kriminalpolizei meldete. Es ist ein älterer Mann mit kahlem Kopfe.

Eine böse Stiefmutter.

Unglaubliche Mißhandlungen, begangen von einer Millionärin an ihrem Stiefkinde, kamen gestern vor dem Rixdorfer Schöffengericht zur Verhandlung. Der Prozeß nahm einen ähnlichen Verlauf wie kürzlich der bekannte Fall der Frau Dr. Bergmann. Angeklagt war die Villenbesitzerin Helene Kohlmannslehner geborene Quandt aus der Delbrückstraße 56/58. Vor fünf Jahren heiratete die Angeklagte den Gärtnereibesitzer Kohlmannslehner, der drei Kinder aus seiner ersten Ehe besitzt. Die Angeklagte hat einen Sohn aus der ersten Ehe. Um ihre Stiefkinder kümmerte sie sich absolut nicht, besonders lieblos behandelte sie die 8jährige Lotte. Die Ehe wurde im vergangenen Jahre wieder geschieden, und jetzt erst erfuhr K. von seinem eingeschüchterten Kinde, welches Martyrium es bei der Stiefmutter zu erdulden hatte.

Nachdem K. von seinem früheren Dienstmädchen und von der Köchin verschiedenes über die Mißhandlungen seines Kindes erfahren hatte, reichte er Strafantrag gegen seine frühere Gattin wegen Mißhandlung seines Kindes. Außerdem klagte er sie wegen Bedrohung an. Frau K. hatte einmal ihr Dienstmädchen Anna Liebig mit dem Beile bedroht. Schließlich wurde der Angeklagten noch vorgeworfen, ihren Sohn Walter mit dem Schirm und einer Seltersflasche mißhandelt zu haben. Ihrer Stieftochter Lotte hatte sie eine das Leben gefährdende Behandlung zuteil werden lassen. Aus nichtigen Gründen stieß sie das wehrlose Kind gegen die Wand, warf es vom Stuhle, zog es an den Haaren von einem Zimmer ins andere, ließ es hungern, und bei strömendem Regen jagte sie es auf die Straße hinaus. Die Angeklagte schilderte ihr Stiefkind als ein etwas störrisches Mädchen, das nicht die Erziehung genossen habe, wie sie es in ihrem Stande verlange. Wie die kleine Lotte Angab, ist sie öfter hungrig zu Bett geschickt worden, so daß sich Nachbarn ihrer annahmen und ihr zu essen gaben. Wenn sie ihre Stiefmutter „Mutter" genannt habe, sei sie regelmäßig mißhandelt worden. Im Winter habe sie dünne und im Sommer dicke Kleidung tragen müssen. Verbotene Speisen, die das Dienstmädchen nicht essen wollte, mußte die Kleine zu sich nehmen. Um ihr Stiefkind zu ärgern, bescheinte die Rabenmutter andere fremde Kinder mit Süßigkeiten und küßte sie ab. „Wenn ich dich sehe, muß ich mich brechen!" so rief die Stiefmutter der Tochter oft zu. Sie drohte dem Kinde, ihm die Knochen entzwei zu schlagen, wenn der Vater verreist sei. Sie habe deshalb den Vater flehentlich gebeten, niemals zu verreisen. Aus Angst vor weiteren Mißhandlungen hat das gequälte Geschöpf dem Vater niemals Mitteilung von den unmenschlichen Mißhandlungen der Stiefmutter gemacht. Morgens mußte die Kleine hungrig, ohne gefrühstückt zu haben, zur Schule gehen. Das Dienstmädchen gibt noch an, daß die Angeklagte ihr Stiefkind mit der Schulmappe und dem Federkasten